

ENTWURF

43-824-23/027

In das Amtsblatt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wesentliche Änderung einer Anlage nach Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Steinbruch) auf dem Grundstück Flur-Nr. 147/2 der Gemarkung Haag b. Treuchtlingen

Antragsteller:

Solnhofer Portland-Zementwerke GmbH & Co. KG, Frauenberger Weg 20, 91807 Solnhofen

Bekanntmachung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 25.10.2023, Az. 43-824-23/027

Die Solnhofer Portland-Zementwerke GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des bestehenden Steinbruches von Haag b. Treuchtlingen auf dem Grundstück Flur-Nr. 147/2 der Gemarkung Haag b. Treuchtlingen beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage unterliegen gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 2.1.2 der Anlage 1 zum UVPG der allgemeinen Vorprüfungspflicht.

Die nach den maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführte Vorprüfung unter Beteiligung der relevanten Fachbehörden hat ergeben, dass aufgrund der Merkmale des Vorhabens (Steinbrucherweiterung) und des Standortes (keine Schutzgebiete nach dem Bundes-Naturschutzgesetz und des Wasserhaushaltsgesetzes oder Denkmäler betroffen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und das beantragte Vorhaben damit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte und Informationen zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 43, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. oder unter der Telefonnummer 09141 902-320 eingeholt werden.

Weißenburg i. Bay., den 25.10.2023

Marius Mauerer
Oberregierungsrat